Basel, den 6. Juni 1931 XXXI. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.): Tagesordnung der 42. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Ausverkaufsfragen. — Das Problem der Handelsspanne. — Vom Konsumverein Winterthur. — Um die Lösung der europäischen Krise. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Aus der Praxis. — Wohn- und Baugenossenschaften. — Mittelstandsbewegung. — Delegiertenversammlung. — Verbandsnachrichten.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Tagesordnung

der

42. ordentlichen Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

in

Genf, den 13. und 14. Juni 1931

Sitzungsort: Victoria-Hall

Quartierbureau und Auskunftsbureau:
Im Bahnhof Genf-Cornavin, im Verwaltungsgebäude des Genfer Verbandsvereins, 10, Boulevard James Fazy, sowie in der Victoria-Hall

1. Sitzung:
Samstag, den 13. Juni 1931, vormittags 9 Uhr.

2. Sitzung:
Samstag, den 13. Juni 1931, nachmittags 3 Uhr.

3. Sitzung:
Sonntag, den 14. Juni 1931, vormittags 9 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**

Die Société coop. suisse de consommation Genève bringt in Vorschlag: Herrn John Renaud, Präsident der Société coop. suisse de consommation Genève.

4. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie der dazu gestellten Anträge.**

Referent: Herr **Dr. B. Jaeggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K.

Die Anträge des Aufsichtsrates und der Kontrollstelle zur Jahresrechnung lauten:

«Es seien der Jahresbericht mit den darin enthaltenen Anträgen und die Jahresrechnung unter Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen.»

5. **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Periodische Erneuerungswahlen:

In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates:

die Herren **E. Angst** und **Dr. F. Weckerle,** beide in Basel.

Der Allg. Consumverein beider Basel verzichtet auf das ihm zustehende Doppelvorschlagsrecht. Der Kreisverband IV des V.S.K. empfiehlt die in Austritt kommenden Herren E. Angst und Dr. Fr. Weckerle zur Wiederwahl.

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz:

die Herren **Dr. A. Suter,** Lausanne, **Ch. U. Perret,** Neuchâtel, **E. Schneeberger,** Sonceboz.

Die Kreisverbände I und II des V.S.K. empfehlen die in Austritt kommenden Herren Dr. A. Suter, Ch. U. Perret und E. Schneeberger zur Wiederwahl.

c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz:

Herr Nationalrat **Fr. Rusca,** Chiasso.

Der Kreisverband X des V.S.K. empfiehlt das in Austritt kommende Mitglied Herr Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso, zur Wiederwahl.

d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates:

Herr **R. Störi,** Hätzingen.

Der Kreisverband IXa des V.S.K. empfiehlt das in Austritt kommende Mitglied Herr R. Störi, Hätzingen, zur Wiederwahl.

6. **Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden:**
   Innert der in den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Anträge an die Delegiertenversammlung eingereicht worden.

7. **Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.**
   Von den gegenwärtigen drei Revisionsvereinen Ste-Croix, Arbon und Gelterkinden kommt **Ste-Croix** in Austritt.
   Für den austretenden Verbandsverein Ste-Croix wird vom Kreisverband II vorgeschlagen: **Société de consommation Fontainemelon.**
   Dieser Vorschlag wird vom Kreisverband I unterstützt.

8. **Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.**
   Es bewerben sich um Uebernahme der Delegiertenversammlung des V. S. K. des Jahres 1932:
   a) Konsumgenossenschaft Interlaken,
   b) Allg. Consumverein Luzern.

9. **Referat** Sonntag, den 14. Juni 1931, vormittags 9 Uhr, von Herrn **W. Stucky,** Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern, über: **«Die schweizerische Wirtschaftspolitik».**

Ausverkaufsfragen.

IV.

Sch. Zufälligerweise erfahren wir, dass ein ähnliches Urteil, wie vom appellationsgerichtlichen Ausschuss in Basel, schon am 12. März 1929 vom Gerichtsstatthalter von Olten-Gösgen gefällt wurde. Der Tatbestand ist folgender:

Der Konsumverein Olten war verzeigt, weil in zwei Nummern des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Ausgabe Olten, vom 11. Januar und 1. Februar 1929, Inserate folgenden Inhalts publiziert waren:

a) Etwas ganz besonderes sind unsere enorm billigen Nettopreise für nachstehende Waren ..... Solange Vorrat etc.

b) Unser enorm billiger Serienverkauf beginnt Freitag, den 1. Februar 1929 .....
Verkauf nur solange Vorrat etc.

In diesen Publikationen wurde ein patentpflichtiger Ausverkauf im Sinne des solothurnischen Hausiergesetzes erblickt und eine Verzeigung erlassen. Der Vertreter des Konsumvereins machte geltend, dass die Auskündung nur im internen Organ, d. h. im «Genossenschaftlichen Volksblatt» veröffentlicht worden sei, nicht anderswo; bei den angebotenen Waren handle es sich grösstenteils um Resten, die man beabsichtigt habe, abzustossen. Was den Serienverkauf anbelange, sei zu sagen, dass es sich hiebei um Gelegenheitsware handle, die immer wieder ergänzt werde. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» gehe nur an offiziell aufgenommene Mitglieder. Die Mitgliedschaft sei durch unterschriftliche Erklärung und Bezahlung eines Eintrittsgeldes an gewisse Formalitäten gebunden. Der Richter kam zu folgenden Erwägungen:

Nach dem Gesetz wird als Hausierverkehr betrachtet, der öffentlich bekannt gegebene, freiwillige teilweise Verkauf, inbegriffen Saisonverkauf mit oder ohne reduzierten Preisen, ohne dass gänzliche Geschäftsaufgabe stattfindet. Ob beim Serienverkauf, der beim beklagten Konsumverein am 1. Februar angekündigt wurde, eine Preisofferte mit spezieller Vergünstigung, wie sie vom Bundesgericht für die Annahme eines Ausverkaufs verlangt wird, vorliegt, ist sehr fraglich. Im weiteren ist auch zweifelhaft, ob bei diesem Angebot eine zeitlich beschränkte Offerte angenommen werden kann, ist doch der beklagte Konsumverein in der Lage, jederzeit den Vorrat an Waren, wie sie angeboten wurden, zu erneuern, womit die Wiederholung einer gleichen Offerte nach Verkauf des Vorrates möglich ist.

Etwas anders verhält es sich mit dem Angebot vom 11. Januar. Diese Offerte enthält zweifelsohne spezielle Preisvergünstigungen, die nicht für längere Zeit eingeräumt werden können. Wenn auch in diesem Angebot keinerlei Restposten enthalten sind, für die eine Wegräumung vom geschäftlichen Standpunkt aus unumgänglich ist und für deren Verkauf eine polizeiliche Einschränkung nicht zugelassen werden kann, so erwähnt die Offerte doch zweifelsohne Warengattungen, die nicht als Resten betrachtet werden können, somit für diese die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme eines Ausverkaufs zutreffen würden. Da aber die Offerte des beklagten Konsumvereins nur in einem internen Vereinsorgan, im «Genossenschaftlichen Volksblatt», erschienen ist, das nur an Mitglieder zugestellt wird, das Preisangebot insofern nur für Vereinsmitglieder bestimmt war, so kann von einem öffentlich bekannt gegebenen Ausverkauf nicht die Rede sein. Der Verkauf hat, soweit besondere Vorteile in Betracht kommen, einen rein internen Charakter und richtet sich nicht an das gesamte Publikum. Aus diesem Grunde muss der Beklagte freigesprochen werden.

— Diesem begrüssenswerten Urteil möchten wir nur noch beifügen, dass unseres Erachtens es ein Fehler ist, solange Ausverkaufsgesetze vorhanden sind, einem solchen Inserat jeweils den Schwanz anzuhängen «nur solange Vorrat»; damit wird einem missgünstigen Verzeiger oder Richter immer die Möglichkeit geboten, zu behaupten, es handle sich um einem Räumungsverkauf. —

Im Jahre 1931 kam der Konsumverein Olten wieder zu einem ähnlichen Fall. Am 6. Januar 1931 in No. 3 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» erschien das Inserat:

> Grosser, billiger Spezialverkauf im Manufakturwarengeschäft. Enorm billige Preise, die jedermann in Staunen versetzen. Alles nur kurante Artikel. Keine verlegene Ware. Sämtliche Artikel aus diesem Spezialverkauf sind separat aufgestellt. Nettopreise. Verkauf solange Vorrat. Eröffnungstag: Donnerstag, den 15. Januar.

In diesem Inserat sind auch Angebote für Waren mit 15—20% Rabatt enthalten.

Sodann erschien am 20. Januar in No. 16 der Tageszeitung «Das Volk» folgendes Inserat:

> 500 Stück Schirme ab Fabriklager mit kleinen, kaum bemerkbaren Stoffehlern. Aussergewöhnlich billig. Nettopreise. Verkauf solange Vorrat.

Wegen dieser beiden Inserate wurde wiederum Anzeige erstattet. Aus dem Urteil des Oltener Richters sind folgende Erwägungen hier wieder zu geben:

«Der Vertreter des Konsumvereins gibt zu, die erwähnten Auskündungen erlassen zu haben. Der Spezialverkauf sei lediglich im «Genossenschaftlichen Volksblatt», Ausgabe Olten, das nur den eingeschriebenen Mitgliedern zugestellt werde, ausgekündigt worden. Es besitze nur internen Vereinscharakter, umfasse das aussenstehende Publikum nicht. Nach dem oben abgedruckten Entscheid vom 12. März 1929 sei diese Auskündung statthaft.

Bei der Auskündung des Verkaufs von 500 Stück Schirmen handle es sich um einen immer wiederkehrenden Partiewarenverkauf, der jeweils ausgeschrieben werden müsse. Der Consumverein Olten kaufe alle Jahre von der Schirmfabrik X. in Y. sog. Partiewarenschirme. Es handle sich hiebei um Schirme, die am Griff oder im Stoff kleinere Mängel aufweisen und jederzeit von der Fabrik bezogen werden können. Mit Rücksicht auf die Qualität der Schirme sei der Kaufpreis ein normaler. Der Vermerk «Verkauf solange Vorrat» sei überflüssig, denn es handle sich um den Verkauf einer Partie von 500 Stück. Der Konsumverein habe rund 6000 Mitglieder und umfasse alle Ortschaften in der Umgegend von Olten. Die Voraussetzung eines Ausverkaufs fehle somit bei beiden Tatbeständen.

Der Richter kommt zu folgendem Schlusse:

Bei der Prüfung, ob es sich um die Auskündung eines Ausverkaufs handle, müsse nach der bundesgerichtlichen Judikatur das Erfordernis der Gewährung von besonderen Vorteilen in zeitlicher Beschränkung der Offerte und der teilweisen oder gänzlichen Räumung eines Warenlagers nachgewiesen sein. Der erstpublizierte Spezialverkauf könne nicht als Ausverkauf im Sinne des zitierten Gesetzes betrachtet werden; denn das Angebot war, wie der Consumverein Olten mit Recht geltend macht, nur für die Mitglieder des Vereins bestimmt, auch nur an diese gerichtet. Es erschien lediglich im Vereinsorgan «Genossenschaftliches Volksblatt». Der im eigenen Organ bekannt gegebene Spezialverkauf hatte somit internen Vereinscharakter und berührte keineswegs das aussenstehende Publikum. Unter Hinweis auf den Entscheid vom 12. März 1929 könne also hier von einem patentpflichtigen Ausverkauf keine Rede sein.

Das andere Inserat dagegen richte sich, da es in einer Tageszeitung erschienen sei, an das Publikum im allgemeinen; dagegen ist keineswegs nachgewiesen, dass die im genannten Inserat erwähnten Preise für das kaufende Publikum eine besondere Vergünstigung darstellen, wie das für die Annahme eines patentpflichtigen Ausverkaufs nötig ist. Es hat deshalb auch in diesem Punkte eine Freisprechung zu erfolgen.»

Gegen dieses letztere Urteil ist seitens der solothurnischen Staatsanwaltschaft das Kassationsbegehren, anscheinend jedoch verspätet, eingereicht worden. Das Solothurner Obergericht wird am 10. Juni darüber entscheiden. Falls das Urteil abgeändert werden sollte, würden wir Veranlassung nehmen, in unserer Fachpresse nochmals auf den Fall zurückzukommen.

Das Problem der Handelsspanne.

Der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 4. Mai 1931 entnehmen wir den nachfolgenden Bericht über das auch für unsere Kreise hochinteressante Wirtschaftsproblem:

«Dr. K. R. Die Forschungsstelle für den Handel, Berlin, hat kürzlich eine Arbeitstagung über das Problem der Handelsspanne veranstaltet, auf der der landwirtschaftliche Spezialist Prof. K. Brandt und Staatssekretär Prof. Jul. Hirsch Referate hielten.

Prof. Brandt, der über die «Möglichkeiten und Grenzen einer Senkung der Handelsspanne bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen» sprach, wies auf die Wege hin, die in der Schweiz — allerdings auf anderm Gebiete — von der Migros beschritten worden sind und zu beträchtlichen Kostenersparnissen geführt haben. Allgemein ausgedrückt sind zweifellos in der gesamten Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einzelne Kostenelemente der Handelsspanne abbaufähig. Einmal durch Verringerung der Verluste durch Verderb und Schwund der Ware, sodann durch Verringerung des Risikos durch unberechenbare Qualitäten, Ersparnisse bei der Lagerbehandlung der Waren und bei deren Verpackung, Senkung der Lagerspesen durch bessere Marktanalysen usw. Aber schon beim Wege der Ware zum Verteiler sind bessere Ausnutzung des Laderaums bei Bahn, Post und Kraftwagen durch Verwendung von aufstapelfähigen Verpackungen, bessere Ausnutzung des Sammelverkehrs durch grössere Betriebseinheiten usw. möglich. Diesen Möglichkeiten der Kosten- und Handelsspannensenkung stehen aber auf der andern Seite starke preis- und kostensteigernde Tendenzen gegenüber, die aus erhöhten Konsumenten-Anforderungen herrühren. Auch die Abwälzung der hauswirtschaftlichen Lagerhaltung auf den Handel erhöht die Kosten der Verkaufsbereitschaft, das Lagerrisiko usw. Die Versuche, die Handelsspanne durch Neuregelung des Warenweges zu senken, haben häufig zu Wegverlängerungen und Kostensteigerungen geführt.

Staatssekretär Prof. Jul. Hirsch sprach über die «Bestimmungsgründe der Handelsspanne» und zeigte an sehr reichem Material, das von der Forschungsstelle für den Handel zusammengestellt worden war, dass eine Kostensenkung im Handel infolge des fixen Charakters der Vertriebskosten in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht in wesentlichem Umfange möglich ist, sodass prozentual die Kosten mit sinkendem Umsatz steigen. Hinzu kommt, dass der Warenverbilligung in der Produktion keine entsprechende Verbilligung in der Verteilung gegenüberstehen kann, weil zwar die Industrie die «Warenfabrik» und die Landwirtschaft, in rascher Leistungssteigerung begriffen, schon die «Getreidefabrik» und die «Eierfabrik» kenne, nicht aber der Handel die «Verkaufsfabrik». Die Handelsspanne ist stark differenziert. Der Preiskampf ist durch den Rabattkampf abgelöst worden; im übrigen unterscheiden sich die Aufschlagshöhen sehr wesentlich nach dem Warencharakter, den Hirsch dreifach untergliedert: in sogenannte Konkurrenzartikel, an denen nichts verdient wird, in frei kalkulierbare Waren und in Markenartikel mit festem Verkaufspreis. Die wertmässigen Umsatzrückgänge des letzten Jahres im besondern haben keine Verringerung der Kosten in gleichem Ausmass bringen können, da die Zahl der Verkaufsakte und deren Kosten kaum gesunken sind, trotz sinkendem Wert des einzelnen Umsatzes je Verkaufsakt. Dadurch steigen die

Kosten prozentual noch an, wie sich in der gesamten deutschen und ausserdeutschen Wirtschaft gezeigt hat. Amerikanische Warenhäuser, die vor kurzem noch mit 20 bis 22 Prozent Aufschlag kalkulierten, rechnen jetzt ohne entsprechende Gewinnsteigerung mit 30 Prozent Aufschlag und mehr. So besteht denn auch kein Zweifel darüber, dass für die Höhe der Handelsspanne keineswegs übermässiger Gewinn, sondern tatsächlich entstehende Kosten entscheidend sind. Die Ausbreitung der Grossbetriebe hat die erwartete Kostensenkung nicht gezeitigt; im Gegenteil besteht auch in Deutschland augenscheinlich eine Tendenz steigender Kosten gerade in den Grossbetrieben des Handels.

Einer Kosten- und damit Handelsspannensenkung steht eine Reihe von Tatsachen entgegen, deren Beseitigung Voraussetzung für eine Aenderung der Handelsspannen ist. Zum ersten die ungleichmässige Beschäftigung im Handel. In den Grosstädten wird die Hälfte des Lebensmittelumsatzes vom Freitagnachmittag bis Samstag Abend getätigt; auch in allen anderen Handelszweigen ist der Beschäftigungsgrad nicht nur während des Monats, nicht nur während der Woche, sondern während der einzelnen Tagesstunden ausserordentlich schwankend. Eine Verlagerung der Zahlungstermine kann hier — wie Hirsch glaubt — zu einem allmählichen Ausgleich der Schwankungen im Beschäftigungsgrad des Handels führen. Zum andern haben amerikanische Untersuchungen ergeben, dass ein grosser Teil hereingeholter Aufträge ständig Verlust bringt, jeder Betrieb unnütz verlustbringende Waren in grosser Zahl mitschleppt und Gebiete beliefert, in denen nie Gewinne zu erzielen sind. Auf Grund scharfer rechnerischer Durcharbeitung der Betriebe lassen sich selbst bei beträchtlicher Verminderung des Umsatzvolumens infolge Ausschaltung unwirtschaftlicher Waren und Liefergebiete die verbleibenden Gewinne noch beträchtlich steigern und damit Möglichkeiten zu Preissenkungen schaffen. Letztlich kritisiert Hirsch ganz mit Recht immer wieder die noch zu hohe, unwirtschaftliche Lagerhaltung in der Wirtschaft, die ungemein hohe, aber meist überflüssige Kosten verursacht.

Vom Konsumverein Winterthur.

Der Geist, der auch aus dem Geschäftsbericht des Konsumvereins Winterthur über das vergangene Jahr wieder herausleuchtet, ist genossenschaftlich. Die Offenheit und die Klarheit, die den Leser durch das Umfassende der Berichterstattung erfreut, ist vorbildlich. In richtiger Erkenntnis, dass heute neben der Krise und deren unglückseligen Folgen immer noch ein wahres Grundübel in unserer heutigen Wirtschaftsorganisation besteht, bringt der Berichterstatter des Konsumvereins im einleitenden Abschnitt folgenden Gedanken zum Ausdruck:

«Ein ernsthaftes Hindernis des wirksameren Preisabbaues ist die Zunahme der Verkaufsgeschäfte und die Zersplitterung der Kaufkraft der Konsumenten. Mehr zielbewusster Zusammenhalt und Vereinigung der Kaufkraft im Konsumverein, das ist das wirksamste Mittel, gerechte Preise und gesündere wirtschaftliche Zustände herbeizuführen.»

Wie der A. C. V. in Basel, so musste auch der Konsumverein Winterthur alte, den modernen Fortschritt hindernde Bestimmungen aus den Statuten ausmerzen und an deren Stelle neue setzen. Vereinfachungen des Verwaltungsapparates und Erleichterungen für ein möglichst reibungsloses Funktionieren waren die Leitgedanken. Vor allem wurden Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat in ihrer Mitgliederzahl beschränkt und an Stelle der bisherigen Verwaltungskommission eine neue Instanz, die Betriebskommission benannt wird, gesetzt. Die Betriebskommission in ihrer früheren Gestalt wurde ganz aufgehoben. Um geschäftliche Entscheidungen schneller treffen zu können, wurden allen Organen grössere Befugnisse eingeräumt. Als weiterer grosser Fortschritt, an dem alle Verbandsvereine in ihrem eigenen Interesse sich beteiligen können, ist mit dem Verband schweiz. Konsumvereine ein Abkommen getroffen worden, wonach sich der Konsumverein enger an die Grosseinkaufsorganisation anschliesst, wodurch Arbeit erspart wird und Einsparungen erzielt werden.

Durch die Statutenrevision verringerte sich in den Genossenschaftsbehörden die Zahl der Mitglieder des Genossenschaftsrates von bisher 70 auf 51 Mitglieder und des Aufsichtsrates von 21 auf 15.

Der Gesamtumsatz betrug 1930 Franken 6,752,761.71, was gegenüber dem Jahre 1929 einer Zunahme von Fr. 76,918.07 entspricht. Diese Besserung ist angesichts der Preissenkungen um so erfreulicher. Auf die verschiedenen Geschäftszweige verteilt sich der Gesamtumsatz wie folgt (ein Vergleich mit 1929 kann wegen verschiedener einschneidender Aenderungen in verschiedenen Betrieben nicht ohne weiteres durchgeführt werden. Die Zahlen für 1929 sind deshalb weggelassen):

	1930
Warengeschäft	Fr. 2,991,843.82
Bäckerei	» 439,945.08
Weingeschäft	» 557,542.92
Milch- und Milchproduktengeschäft	» 830,377.91
Brennstoffe	» 403,768.45
Schuhgeschäft	» 320,144.51
Tuch- und Wäschegeschäft	» 309,841.21
Haushaltartikelgeschäft	» 96,545.96
Markenverkehr	» 113,430.05
Landesprodukte, Früchte, Gemüse	» 549,446.50
Merceriegeschäft	» 139,875.30

Die Verkaufsstellen haben zahlenmässig wegen der grossen Aufwendungen für den «Konsumhof»-Grüze keine Vermehrung erfahren. Dagegen wurden für verschiedene der 47 Lokale Aufwendungen für zeitgemässe Herrichtung der Läden gemacht.

Im Warengeschäft wurden fast durchwegs höhere Umsatzmengen erzielt. In der Bäckerei kann das Resultat als befriedigend und im Weingeschäft als gut bezeichnet werden. Der Brennstoffabteilung kommen gewisse innere Reserven im ersten Betriebsjahre unter den neuen Verhältnissen zugut. Der Abschluss befriedigt. Neu in diesem Jahresbericht ist der Titel: Landesprodukte und Früchte. Die Abteilung wurde mit dem Bezug der neuen Anlagen in der Grüze geschaffen. Mit der Errichtung dieses Gebäudes hat der Konsumverein wieder von neuem bewiesen, dass er als Diener am Volksganzen wirkt. Den modernen Bedürfnissen nach mehr Obst und Gemüse ist er trotz den erwarteten anfänglichen Betriebsverlusten in sehr weitem Masse entgegengekommen. Wie das Vertrauen der Mitglieder auf die Qualität des genossenschaftlichen Schuhes immer mehr wächst, zeigt auch die schöne Zunahme im Schuhgeschäft, das seinen Verkauf um Franken 9742.76 steigern konnte. Mit welcher Grundsatztreue auch hier wieder die Genossenschaft sich ihrer

Aufgabe, dem Volksganzen zu dienen, bewusst ist, zeigt die Tatsache, dass vom ganzen Umsatz an Schuhen nur 4% auf das Ausland entfallen, wobei die Gummischuhe, die im Lande nicht hergestellt werden, den Hauptposten ausmachen. Wenn eine solche Geschäftseinstellung auch bei den privaten Geschäften herrschen würde, so würde die Arbeitslosigkeit auf einem Gebiete, auf dem die Schweiz von keinem ausländischen Staate übertroffen wird, kein Problem sein.

Die Krise in der Textilindustrie hat sich auch auf das Tuch- und Wäschegeschäft ausgewirkt. An dem Rückgang waren natürlich auch die schlechten regnerischen Wetterverhältnisse, die die verschiedenen Saisongeschäfte beeinträchtigt haben, schuld. Einen befriedigenden Abschluss zeigt das als selbständige Abteilung auftretende Mercerie-geschäft. Obwohl der Umsatz im Haushaltartikelgeschäft um 10,42% im Vergleich zum Vorjahre gestiegen ist, muss die Rechnung nochmals mit einem Verlust abschliessen. Im Bericht über die Liegenschaften ist besonders die Fertigerstellung der grossen Bauten im «Konsumhof»-Grüze bemerkenswert, dessen Gesamterstellungskosten sich auf Fr. 803,594.35 belaufen.

Der Mitgliederbestand stieg durch den Eintritt von 953 neuen Mitgliedern von 7676 auf 8333. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 810.—. Ein kleines Besserungszeichen ist die Tatsache, dass die Mitglieder mit kleinen Bezügen, d. h. unter Fr. 500.—, nur um 102 zugenommen haben, während dies die Mitglieder mit Bezügen von mehr als Fr. 500.— um 223 getan haben. Diese Zahlen zeigen, dass der genossenschaftlichen Aufklärungsarbeit noch sehr dankbare Aufgaben gestellt sind. Die Zahl der beschäftigten Personen beträgt 198.

Wie im Konsumverein Winterthur mit aller Ueberzeugung erkannt wird, dass zur Heranbildung wahrer Genossenschafter die Lieferung von billigen Waren nicht allein genügt, sondern dass ihnen auch geistige Nahrung gegeben werden muss, erhellt sich aus den weiten Rahmen, der der Presse und Propaganda eingeräumt wird. So konnte die durchschnittliche Auflage des Vereinsorgans wieder um einige Hundert gesteigert werden. Zu einem sehr grossen Volksfeste wurde der internationale Genossenschaftstag.

Im ganzen kann das Betriebsresultat als befriedigend bezeichnet werden. Es reicht wieder zu der Ausrichtung einer Rückvergütung von 7%.

Die Bilanz weist eine Gesamtsumme von Fr. 7,749,633.82 auf. In den Aktiven stehen an: Warenvorräten Fr. 1,322,942.09, Hypotheken Franken 973,050.—, Debitoren Fr. 1,058,758.09, Mobilien Fr. 136,004.—, Immobilien Fr. 3,846,260.—. In den Passiven stehen u. a.: Reservefonds Fr. 447,071.85, Baufonds Fr. 70,932.35, Obligationen Fr. 2,089,500.—, Einlagen Fr. 2,824,713.39, Hypotheken Fr. 1,524,200.—, Kreditoren Fr. 146,851.06, Betriebsüberschuss Franken 421,421.45.

Das Ergebnis kann in Anbetracht der widrigen Umstände, die die ganze Welt im letzten Jahre beherrscht haben, als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Vor schwierigen Situationen haben sich die Genossenschafter noch nie gescheut. Im Gegenteil. Und solange so überzeugte und aufopferungsbereite Genossenschafter wie Herr Verwalter Flach an der Spitze des Konsumvereins Winterthur stehen, kann dieser mit voller Zuversicht in die Zukunft blicken.

Um die Lösung der europäischen Krise.

Von *Dr. Wilhelm Grotkopp*, Genf.

Jeder ist sich darüber im klaren, dass in Anbetracht der engen wirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen Staaten kein Staat in der Lage ist, im Rahmen der nationalen Wirtschaft Herr der Krise zu werden, gegen diese erfolgreich anzukämpfen. Jeder betont mit Recht die Notwendigkeit einer umfassenden internationalen Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, doch kaum einer noch hat die Hoffnung, dass man auf umfassender weltwirtschaftlicher Basis zu einer Verständigung kommt. Aber es müsste doch die Möglichkeit gegeben sein, im europäischen Wirtschaftsraum auf der Basis der Kooperation den Kampf gegen Wirtschaftsnot und Wirtschaftskrise erfolgreich zu führen, zumal hier im europäischen Raum die Krise am stärksten ist. Man hat auch in Europa dies Problem ernsthaft angepackt und zur Erörterung dieser Fragen einen besonderen Europa-Ausschuss eingesetzt. Seinen diesmaligen Verhandlungen sahen viele mit grosser Erwartung entgegen, weil durch den deutsch-österreichischen Vorvertrag über die Zollunion eine bemerkenswerte Initiative entwickelt und somit den anderen Staaten gewissermassen die Pistole auf die Brust gesetzt worden war, sich diesen Vorschlägen anzuschliessen oder andere gangbare Wege aufzuzeigen. Doch auch die diesmalige, am 21. Mai abgeschlossene Tagung des Europa-Ausschusses wurde für alle Teilnehmer zu einer bitteren Enttäuschung; wurden doch von allen Seiten dieselben Reden gehalten und Vorschläge unterbreitet, die man seit 1927 auf jeder Wirtschaftskonferenz in Genf hat über sich ergehen lassen müssen.

Der Genfer Journalist William Martin, einer der besten Beobachter der Völkerbundsarbeit, hat die diesmalige Situation des Europa-Ausschusses sehr gut mit einem Vergleich mit den Verhältnissen vor der französischen Revolution charakterisiert. Damals, kurz vor Ausbruch der Revolution, wussten die französischen Staatsmänner, was sie an und für sich tun müssten, um Frankreich zu retten. Sie waren sich theoretisch über alles klar, aber sie besassen nicht die Kraft, um sich gegen die Interessenten und Privilegierten durchzusetzen, um das durchzuführen, was von ihnen als notwendig erkannt war, ja sie mussten sogar weiter den Privilegierten Opfer bringen und Subventionen zahlen. So besteht auch unter den Sachverständigen heute weitgehende Klarheit über die Ursachen europäischer Wirtschaftsnot, eine viel weitgehendere Uebereinstimmung der Meinungen als im allgemeinen angenommen wird. Es wird fast von allen Seiten zugegeben, dass wir in den jetzigen Schlamassel hineingekommen sind, weil wir das Grundprinzip der Wirtschaft, die Konsumenten so billig wie möglich mit Waren zu versorgen, ständig verletzen, weil wir die Waren nicht mehr da produzieren, wo sie am billigsten hergestellt werden können, sondern durch schutzzollpolitische Massnahmen unrentable Produktionszweige zu Lasten der Allgemeinheit künstlich am Leben erhalten. Es gibt eigentlich in Europa nur ein Land, das diese Problemstellung nicht klar sieht, nämlich Frankreich, das dank seiner breiten agrarischen Basis und dank dem relativen Gleichgewichte seiner Wirtschaft unter der Enge des eigenen Marktes nicht allzusehr leidet. Aber alle anderen Länder sehen diese wesentliche Ursache europäischer Wirtschaftsnot klar. In mancher Rede, vor allem in der markanten Ansprache des Führers der englischen

Arbeiterbewegung, Henderson, ist diese Situation in beredten Worten geschildert worden. Aber was hat man getan? Man hat sich mit dem Einsetzen einiger Kommissionen begnügt, die bis Mitte Juli ihre Arbeit abschliessen sollen, wenn nicht vorher, wie es ein langjähriger Beobachter der Völkerbundsarbeit formulierte, die massgeblichen europäischen Staatsmänner per Flugzeug zur Katastrophenkonferenz nach Genf gerufen werden.

Womit haben sich diese Kommissionen zu beschäftigen? Die eine Kommission wird sich mit dem europäischen Agrarproblem zu befassen haben, insbesondere mit der Frage des Absatzes des agrarischen Ueberschusses der Südoststaaten, wobei die bisher vorgeschlagene entscheidende Massnahme zugunsten dieser Südoststaaten, nämlich Vorzugszölle für südosteuropäisches Getreide seitens der europäischen Getreideeinfuhrländer, von einigen europäischen Staaten, wie vor allem Holland, England und Dänemark, noch scharf bekämpft wird. Die zweite Kommission wird sich mit dem Industrieproblem zu befassen haben, also einerseits mit dem deutschen Vorschlag einer europäischen Zollunion und anderseits mit dem französischen der Einführung internationaler Kartelle. Was aus dieser Kommission herauskommen soll, ist höchst problematisch. Eine Zollunion kann man selbstverständlich im Schosse einer solchen Kommission nicht beschliessen; internationale Kartelle werden die Industriellen schon von selbst da einführen, wo sie möglich sind. Sollen etwa im Schosse dieser Kommissionen wieder einmal Wissenschaftler ein Gutachten über alle diese Fragen abgeben? Die dritte Kommission hat die Fragen des europäischen Kapitalausgleiches zu prüfen, also die der Kapitalhilfe zugunsten der kapitalarmen Länder Mittel- und Südosteuropas. Die Arbeiten dieser drei Unterkommissionen sollen in einer Sonderkommission zusammengefasst werden, die in voller Freiheit alle aufgetauchten Probleme prüfen soll. Sie wird am 6. Juli zusammentreten; an ihr werden wahrscheinlich alle massgeblichen Minister Europas teilnehmen. Ausserdem wird noch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt eine Kommission zur Prüfung des Arbeitslosenproblems eingesetzt.

Es soll also relativ schnell gehandelt werden; es sind genügend Kommissionen zur Prüfung der massgeblichen Fragen eingesetzt. Aber wie wir schon angedeutet haben, erscheint es höchst problematisch, ob diese Arbeiten zu irgendeinem brauchbaren Ergebnis führen werden. Zu gross sind doch die wirtschaftlichen Gegensätze der einzelnen europäischen Länder. Besonders schroff ist auf der diesmaligen Tagung der Gegensatz Deutschland-Frankreich in Erscheinung getreten. Frankreich, dies typisch saturierte Land, das um die Behauptung des durch den Krieg geschaffenen Status kämpft, will die Wirtschaft sich allmählich Zug um Zug entwickeln lassen und will gesichert sein gegen zu starken Fortschritt und gegen von aussen kommende Einflüsse. Frankreich sieht die Stärke seiner Macht und seiner politischen Situation und möchte am liebsten die gesamte europäische Wirtschaft politisieren und unter seinen politischen Einfluss bringen. Frankreich will eine politische Lösung des Agrarproblems, des Kartellproblems und des Kreditproblems. Deutschlands grösste Sorge ist dagegen die ausreichende Ernährung seiner mehr als 60 Mill. Einwohner, in deren Interesse Deutschland für seine rentablen Wirtschaftszweige Absatz schaffen und den für den deutschen Wirtschaftsapparat doch relativ engen deutschen Markt durch Abschluss einer Zollunion erweitern will. Hinzu kommen die Sonderwünsche der andern europäischen Staaten, wie besonders Italiens, Englands und des Nordens. So verschiedenartig sind diese Interessen, dass es kaum möglich erscheint, eine allen Wünschen gerecht werdende und doch auch wirklich etwas besagende gemeinsame Formel zu finden. Deswegen ist auch von österreichischer Seite der Gedanke lanciert worden, zunächst den Abschluss zwischen den sich am nächsten stehenden Staaten zu versuchen, d. h. die Idee des Regionalabkommens. Dieser Vorschlag hat seinen praktischen Niederschlag gefunden in dem Vorvertrag über die deutsch-österreichische Zollunion. Die Debatte hierüber hat jedoch zu deutlich gezeigt, dass der Gedanke für die anderen Länder zu neu ist, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Zollunion noch nicht genügend klar gesehen, die politischen überschätzt werden. So kam es zu einer Ablehnung dieses Vorvertrages seitens namhafter Staaten und zunächst zu einer Kompromisslösung in der Form, dass der Haager Gerichtshof zu prüfen hat, ob dieser Vorvertrag mit den Bestimmungen der Friedensverträge vereinbar ist.

Im Juli wird noch einmal den europäischen Staatsmännern die Gelegenheit gegeben sein, das Problem der europäischen Wirtschaftsnot anzupacken. So wichtig auch die von den einzelnen Unterkommissionen erörterten Einzelprobleme sind, das Entscheidende ist doch, dass man in einer solchen ausgeprägten Wirtschaftskrise, wie der jetzigen, das Gesamtproblem grundsätzlich anpackt, vor ganz allgemeinen Fragestellungen nicht zurückschreckt und wieder einmal die keineswegs überflüssige Grundfrage stellt, was denn wirtschaften heisst. Beantwortet man diese Frage offen und ehrlich dahin, dass der wirtschaftliche Produktionsapparat dazu da ist, die Konsumenten so billig und so vorteilhaft wie möglich mit den erforderlichen Waren zu versorgen, dann müssen sich im Juli die Staatsmänner fragen: Wo produzieren wir die einzelnen Waren am billigsten, wo sind in Europa für die einzelnen Erzeugnisse die günstigsten Standorte? Hat man sich zu dieser Fragestellung durchgerungen, dann ist es leicht, sie zu beantworten — doch die grosse Schwierigkeit liegt darin, aus dem theoretisch als richtig Erkannten die praktischen Konsequenzen zu ziehen, d. h. auf alle Subventionen irgendwelcher Art zugunsten unrentabler Produktionszweige zu verzichten. Wird man im Kampfe gegen die Privilegierten und Interessenten diesen Gesichtspunkt durchdrücken können? Die vor diese Frage gestellten europäischen Staatsmänner sollten sich darüber im klaren sein, dass um 1788 die französischen Staatsmänner über ähnliche Probleme nachdachten und, weil sie den Mut zum energischen Handeln nicht fanden, die Katastrophe nicht abwenden konnten.

Volkswirtschaft

Staatsfinanzen und Wirtschaftskrise.

Für die Finanzminister ist die Welt heute kein Paradies. Die Staatsausgaben sind in allen Ländern im Vergleich zur Vorkriegszeit enorm gestiegen, zum Beispiel in der Schweiz von etwa 100 auf 380 Mil-

lionen Franken, in Deutschland von etwa 2 Milliarden auf 10,545 Millionen Mark für 1930, in England von weniger als 200 Millionen Pfund im Jahre 1913 auf 865 Millionen Pfund 1930, in den Vereinigten Staaten in der gleichen Zeit von 724 Millionen auf 4103 Millionen Dollar.

Günstiger stehen Italien und Frankreich da; denn in Frankreich erhöhten sich die Staatsausgaben zwar nominell von 5067 Millionen Franken für 1913 auf 48,666 Millionen für 1930, was aber angesichts der Wertverminderung des Franken nur eine Vermehrung auf das Doppelte bedeutet, und auch in Italien stiegen die Staatsausgaben von 3059 Millionen Lire für 1913 auf 20,601 Millionen im vergangenen Jahre.

Nun sind zwar volkswirtschaftlich diese Ausgaben nicht ohne weiteres vergleichbar. Die englischen Staatsausgaben dienen zu vierzig Prozent der Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld, und was der Staat hier mit der einen Hand an Steuern aus der Volkswirtschaft herausholt, zahlt er mit der andern wieder ein; er bewirkt damit nur eine Aenderung der Verteilung, aber keinen vermehrten Konsum von Gütern. Doch sind auch in England die wirklichen Staatsausgaben wie in Italien und Frankreich auf mindestens das Doppelte gestiegen, während sich das Volkseinkommen in all diesen Ländern sicherlich nicht verdoppelt hat.

Am schlimmsten scheint von den Grosstaaten Deutschland dran zu sein, das zwar seine gesamte Schuld durch die Inflation auf eine nicht einwandfreie Art losgeworden ist, dafür aber mit den Reparationszahlungen an die Entente behaftet ist, die ungefähr gleich hoch sind wie die gesamten Reichsausgaben vor dem Kriege. Allerdings ist die Verfünffachung der Staatsausgaben, die sich aus den Zahlen des Reichshaushalts anscheinend ergibt, auch mehr Schein als Wirklichkeit, indem das Reich einen grossen Teil seiner Einnahmen wieder an Länder und Gemeinden abgibt; immerhin darf die Steigerung der realen Belastung des deutschen Volkseinkommens durch Staatsausgaben auf etwa das Dreifache veranschlagt werden. Kein Wunder daher, dass das Wehgeschrei der Steuerzahler durch alle deutschen Blätter hallt und dass auch die Forderung nach Einstellung der Reparationszahlungen in Deutschland immer populärer wird.

Nun kommt noch hinzu, dass die Krise die Einnahmen der Staaten überall vermindert und ihnen zugleich immer grössere Aufgaben aufhalst. Der Ertrag der Steuern, der Zölle, der Stempelabgaben geht zurück, die Ausgaben des Staates steigen aber an. Denn der moderne Staat hat sich zum Wohlfahrtsstaat entwickelt; er hat es übernommen, für seine Bürger zu sorgen, wenn es ihnen schlecht geht, dem Produzenten durch Subventionen, höhere Zölle und sonstige Vergünstigungen, dem Arbeitnehmer durch die Arbeitslosenunterstützung über schlechte Zeiten hinweg zu helfen. Diese gutgemeinte Wohlfahrtspolitik stellt aber die Finanzminister vor eine Aufgabe wie die Quadratur des Zirkels. Sie sollen bei verminderten Einnahmen vermehrte Ausgaben bestreiten. Das wäre nur möglich, wenn man auf ein grosses Vermögen zurückgreifen könnte. Nun haben aber die Staaten überall mehr Schulden wie Vermögen, und wo sie ihre Schulden durch eine Inflation grösstenteils oder fast gänzlich los geworden sind, haben sie keinen Kredit mehr bei ihrem eigenen Volk. Die Staatsausgaben sind aber so sehr gesteigert, dass schon in den guten Zeiten die Einnahmen nur knapp zur Bestreitung der Ausgaben zu reichen pflegen. So ist es nur zu begreiflich, dass die Weltkrise den Finanzministern aller Länder die schwersten Sorgen macht. Das deutsche Reich, das im vorigen Jahre seine Finanzen durch die Notverordnungen des Kabinetts Brüning saniert glaubte, sieht sich schon wieder einem drohenden Defizit von anderthalb Milliarden Mark gegenüber.

Diese Wirkung greift auf die fernsten Länder über; denn auch die viel besprochene Krise der australischen Währung, Wirtschaft und Finanzen scheint die gleiche Ursache zu haben. Australien hatte sich ja zu einem sozialen Fürsorgestaat ersten Ranges entwickelt, der dem Produzenten die unerwünschte Konkurrenz durch hohe Zölle vom Leibe hielt und den Arbeitnehmer vor jedem Missgeschick zu schützen suchte. Die Folge war aber, dass die Weltkrise die australischen Finanzen in die schwerste Bedrängnis brachte. Die Lehren dieser Krise dürfen nicht übersehen werden. Man darf sich nicht mehr der Hoffnung hingeben, für alle schönen und guten Dinge den Staatssäckel in Anspruch nehmen zu können, Ausgaben über Ausgaben beschliessen und versprechen zu können in der Meinung, dass andere Leute fürs Bezahlen sorgen werden. Es gibt für die steuerliche Belastung der Völker sicherlich eine Grenze, über die man auch für die besten Zwecke der Welt nicht hinausgehen darf. Diese Grenze dürfte heute in vielen Staaten überschritten und in fast allen Ländern nahezu erreicht sein. Ohne gründlich durchdachte Finanzierungsvorschläge wird man keine neuen Staatsausgaben mehr rechtfertigen können.

Weltkongress für planmässiges Wirtschaften. Ein Weltkongress der industriellen Beziehungen wird sich zur Diskussion des Themas: «Planmässiges Wirtschaften: Die Notwendigkeit der planmässigen Aneinanderanpassung von Produktionsumfang und Lebensstandard» in Amsterdam vom 23. bis 29. August unter den Auspizien der Vereinigung für internationale industrielle Beziehungen, mit dem Hauptsitz Im Haag, versammeln.

Der Kongress ist der erste seiner Art. Jede Nation sendet 4 Delegierte, die aus den Reihen der Unternehmer, der Arbeiter und der Sozialwissenschaftler stammen. Die Verhandlungen werden in englisch, französisch und deutsch geführt. Zur Sicherung der vollen Aussprachefreiheit wurde angezeigt, dass — in Uebereinstimmung mit den Satzungen der Vereinigung — alle Teilnehmer am Kongress in ihrem persönlichen Namen und nicht als Vertreter ihrer Nationen oder der verschiedenen Gruppen, denen sie in ihren entsprechenden Ländern angegliedert sind, sprechen.

Die Einladung zum Kongress,

die gemeinsam vom Hauptsitz der Vereinigung Im Haag und vom Ministerium des Vizepräsidenten der U. S. A. erfolgte, führt aus:

«Trotzdem in der heutigen Welt die wirtschaftlichen Hilfsquellen in vermehrtem Masse vorhanden sind, sind die Arbeitsverhältnisse unsicher, und der Lebensstandard ist im Verhältnis zur gestiegenen Produktion nicht gehoben oder aufrechterhalten worden. Es besteht ein schlechter Ausgleich zwischen den ökonomischen Möglichkeiten und der Kaufkraft. Der Versuch, im gegenwärtigen Zustand des wirtschaftlichen Lebens diesen Ausgleich herbeizuführen, scheint internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verlangen. Die Entwicklung der

Transport- und Verbindungsmittel arbeitet Tag für Tag an der Einheit, dem Endziel der wirtschaftlichen Evolution. Einige Teile der Welt bleiben bis zu einem hohen Grade selbstgenügend. Andere sind enger miteinander verbunden. Diese gegenseitige Abhängigkeit ist im Begriffe, sehr schnell an die Stelle der Selbstgenügsamkeit zu treten. Nationen und Industrien sind sich aber nicht dieses Wachstums zur Einheit voll bewusst; ihre Politik strebt sehr dem Ziele der Selbstgenügsamkeit — oft zum Verderben der menschlichen Wohlfahrt — entgegen. Das schnelle Wachstum der gegenseitigen Abhängigkeit lässt alle Nationen zusammen leiden, sie bietet jedoch auch gleichzeitig die für alle Nationen und alle Gruppen noch nie dagewesene Gelegenheit, zusammen eine Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen. Wenn eine Gruppe der andern ihre eigenen Interessen aufzwingt, wenn die Produktion in unvernünftiger Weise mit Gewalt eingeschränkt wird, wenn die Preise durch monopolistische Unternehmungen künstlich hochgehalten werden oder wenn sie durch vernichtende Konkurrenz gedrückt werden, wenn Regierungen den Beitrag des nationalen Bodens an das wirtschaftliche Leben der Welt beschränken, wird für alle das Gleichgewicht gestört. Die Vereinigung für internationale industrielle Beziehungen lädt alle diejenigen zur Teilnahme am Kongress ein, die dank ihrem Studium oder ihren praktischen Erfahrungen etwas beizutragen haben oder teilzuhaben wünschen an der wachsenden Erkenntnis von der Einheit des wirtschaftlichen Lebens. Sie bietet ihre Plattform den Führern aus dem Handel und der Arbeit, den Oekonomen, den leitenden Ingenieuren und den Vertretern der Regierungen an, um eine gesunde Basis des Zusammenwirkens und der Aufbauarbeit für eine planmässige Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten und des Lebensstandards zu suchen.»

Das Programm.

Aus dem weitangelegten Programm seien nur folgende Themata erwähnt: «Die Genossenschaftsbewegung»; «Die internationale Zahlungsbank: ihre möglichen Beziehungen zur planmässigen Produktion». Eine vollständige Sitzung wird Sowietrussland gewidmet, um über die dort gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Planwirtschaft Auskunft zu erhalten. Von den am Kongress teilnehmenden Persönlichkeiten, von denen viele internationalen Ruf geniessen, seien nur die von Dr. Neurath vom sozialökonomischen Museum in Wien und Albert Thomas vom Internationalen Arbeitsamt hervorgehoben.

Möge es dem Kongress vergönnt sein, eine Lösung, wenn auch nicht aller, so doch eines Teiles der sich immer mehr wieder mit grösserer Heftigkeit einer gesunden Regelung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen entgegenstemmenden Fragen, zu finden.

(The «Coop. Office», 1931, S. 159.)

Kreiskonferenzen

Richtigstellung. Vom Verfasser der «Volkswirtschaftlichen Berichte» erhalten wir auf die, im Kreisbericht IIIa erfolgte Kritik, die nachfolgende Richtigstellung und Rechtfertigung:

«An der Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa, deren Bericht in letzter Nummer des «Konsum-Verein» veröffentlicht ist, wurde der Verfasser der volkswirtschaftlichen Berichte heftig angegriffen, weil seine Berichte die Genossenschafter untereinander verhetzen sollen, die Behauptungen des letzten Berichts Unsinn seien und der Verfasser auf beiden Achseln trage, weil er im Dienste des Grosskapitals stehe. Dieser Angriff ging offenbar von einem Freigeldler aus, zu deren Gewohnheiten es gehört, jede missliebige Meinungsäusserung mit persönlichen Anrempelungen zu quittieren. Allerdings hat der Angreifer, der den Verfasser der Berichte mit Namen nennt, zugleich dafür gesorgt, dass sein eigener Name in der Berichterstattung verschwiegen geblieben ist, was nicht gerade sehr mutig ist.

Ob die abschätzige Kritik über die Qualität der Berichte berechtigt ist, muss den Lesern zur Entscheidung überlassen bleiben. Wahrscheinlich würden sie nicht in der in- und ausländischen Presse manchmal zitiert und nachgedruckt, wenn an ihnen nichts gelegen wäre. Der Verfasser kann nur der Unterstellung entgegentreten, als ob er im Dienste des Grosskapitals stehe. Das ist die pure Erdichtung. In Wirklichkeit leitet der Verfasser ein wissenschaftliches Institut, das speziell wirtschaftswissenschaftliche Materialien sammelt und von einer Kommission von zehn Mitgliedern beaufsichtigt wird. Von diesen zehn Kommissionsmitgliedern sind sieben Vertreter der Behörden von Stadt und Kanton Zürich und von wissenschaftlichen Instituten, Universität und technische Hochschule, von den verbleibenden drei Mitgliedern ist eines Vertreter der Nationalbank, ein anderes der Zürcher Handelskammer und nur ein Mitglied gehört der Kommission als Vertreter der Banken an. Die Ausgaben des Instituts werden zu etwa einem Drittel von der unter sozialistischer Leitung stehenden Stadt Zürich, zu etwa einem Viertel durch Beiträge von Banken und Industrie gedeckt, während der Rest der Ausgaben durch Beiträge des Kantons und aus den Zinsen des Vermögens des Instituts gedeckt wird. Das Institut selber steht den Angehörigen aller Klassen, Stände und Parteien zur Benutzung offen und ist auch schon von Sozialisten und Kommunisten frequentiert worden, ohne dass diese irgend welche grosskapitalistische Tendenzen zu beanstanden gefunden haben.

Das sind die Tatsachen und nach ihnen mag sich jeder Leser selbst ein Urteil darüber bilden, ob der Verfasser im Dienst des Grosskapitals steht oder nicht. Wahrscheinlich wären manche Feinde des Grosskapitals sehr erfreut, wenn sie vom Grosskapital so wenig abhängig wären als es der Verfasser der volkswirtschaftlichen Berichte ist.»

Die Frühjahrsversammlung des Kreises I. Am Samstag, den 3. Mai, versammelten sich im Collège in Aigle 86 Delegierte und 32 Vereinsmitglieder ohne Mandat von 39 Vereinen. Herr Reemp, der zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählte Präsident des Ortsvereins «La Ruche», darf die Glückwünsche für das 25jährige Jubiläum seines Vereins entgegennehmen. In seinen Dankesworten teilt er mit, dass der 1906 gegründete Verein 800 Mitglieder zählt und einen Umsatz von über Franken 400,000 erzielt hat. Nach einem kurzen Willkomm an die Herren Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, Suter, Zahnd und Durand,

Mitglieder des Aufsichtsrates, Schneeberger, Vertreter des Kreises II, Renaud, seit 40 Jahren Mitglied des Verwaltungsrates des Vereins in Genf, Kradolfer, Felix Maire und Steudler, Vertreter des V. S. K. und an Frau Patthay, Vertreterin des Zentralkomitees der Frauenkommissionen, geht der Präsident kurz auf den Tätigkeitsbericht der Kreiskommission ein, ein Thema, das der Herbstversammlung zugrundeliegen wird. Es folgt der Rechenschaftsbericht des V. S. K. über das vergangene Geschäftsjahr durch Herrn Maire. Die sich daran anschliessende Diskussion wurde von den Herren Privat, Dufresne, Ryser, Grandjean und Brouchon benützt. Das Weitererscheinen der Coop-Illustrierten wird sehr gewünscht. Eine modernere Ausgestaltung und die Beifügung einer Kinderseite würde ihr jedoch gut tun. — Es wird die Meinung ausgesprochen, dass der V. S. K. es nicht verstanden hat, einen wirksamen Einfluss auf die Bundesbehörden auszuüben. Die Vereinigung, die sich in Bern gebildet hat und der auch Dr. Jaeggi angehört, hat die Aufgabe, den V. S. K. in seinen Bestrebungen zu unterstützen. — Herr Maire antwortet auf die aufgeworfenen Fragen: Die Reorganisation des Verbandes ist im Stadium der Vorbereitung. Die entsprechenden Vorschläge werden zu gegebener Zeit gemacht werden. Eine engere Verbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion herzustellen, begegnet noch Schwierigkeiten. Die praktische Verwirklichung der Wiener Empfehlungen muss erst noch gefunden werden. Inwieweit die genossenschaftliche Presse an dem Kampf für die Abrüstung teilzunehmen hat, muss noch geprüft werden.

Bei der Bestellung der Behörden werden die sich im Austritt befindlichen Herren Dutoit, Mégard und Grandjean zur Wiederwahl empfohlen.

Die Herbstversammlung wird in Bière stattfinden. — Im Namen der Minoterie du Léman bittet Herr Hertig um die Unterstützung des Kreises bei der Einberufung einer Konferenz der Bäcker der Kreise I und II.

Herr Thévenaz wünscht im Namen der Genossenschafter in Bulle, dass die genossenschaftliche Presse nicht Wendungen gebraucht, die eine gewisse religiöse Gruppe in ihren Empfindungen verletzen könnte. Die Folge ist ja nur, dass unsere Bewegung alsdann angegriffen wird. Zum Schluss befürwortet die Versammlung die Ueberweisung von Fr. 300.— an das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf.

Frühjahrsversammlung des Kreises II. Am 10. Mai dieses Jahres fanden sich in La Chaux-de-Fonds 96 Personen als Teilnehmer an der Frühjahrsversammlung des Kreises II ein. Zu Beginn der Konferenz heisst Herr C. U. Perret, der Präsident des II. Kreises, die Herren M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., A. Tannaz aus Lausanne, der Kreis I vertritt, Kradolfer und F. Maire, Vertreter des V. S. K., und Steudler aus der Treuhandabteilung willkommen. Als Tages-Vizepräsident beliebt Herr E. Stauffer, Präsident der Coopératives Réunies, und als Stimmenzähler werden die Herren Steiner (Neuchâtel) und Niederhauser (Courrendlin) gewählt.

In seinem sehr interessanten Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr geht Herr Maire vor allem auf die Statutenrevision, den Kampf gegen das Geschenkunwesen, die gegen die Butterzollerhöhungen des Bundes ergriffenen Massnahmen, die Propaganda- und Erziehungstätigkeit des Verbandes, auf verschiedene Massnahmen der Verwaltungskommission und die Personalergänzungen ein. In der darauffolgenden Diskussion ergreifen die Herren Eymann (La Chaux-de-Fonds), Falbriard (Porrentruy) und Jacot (St-Imier) das Wort. Herr Maire betont in seiner Antwort auf die verschiedenen, vor allem von Herrn Eymann, aufgeworfenen Punkte, dass es ungerecht ist, der Verwaltungskommission vorzuwerfen, es sei ihr Wunsch gewesen, dass die von Genf ausgegangene Bewegung zusammenbreche. Er möchte nur bemerken, dass grosse Vereine, wie Basel, Zürich und viele andere der Bewegung kein Interesse entgegenbrachten. Es ist auch nicht richtig, dem Verband eine passive Haltung in der Zollpolitik vorzuwerfen. Es sei bei dieser Gelegenheit nur an den von der Verwaltungskommission anlässlich der Butterzollerhöhung an den Bundesrat gerichteten Brief vom 5. September 1930 erinnert. Die Zollpolitik des V. S. K. kann nicht sehr verschieden von derjenigen sein, die schon am Basler internationalen Kongress von Charles Gide gezeichnet worden ist. Sie kann weder ausschliesslich freihändlerisch noch ausschliesslich protektionistisch sein.

An Stelle von Herrn Direktor Stucky hätte Herr Eymann am Genfer Kongress lieber einen hervorragenden Genossenschafter, wie etwa Albert Thomas, sprechen gehört. Er schlägt deshalb vor, einen solchen an den nächstjährigen Kongress einzuladen und ihn den Herrn Stucky oppositionellen Standpunkt vertreten zu lassen. Herr Maire antwortet ihm, dass es sich beim Vortrag von Herrn Direktor Stucky nicht um ein von einer Diskussion gefolgtes Referat, sondern um einen Vortrag handelt, wie er letztes Jahr mit Herrn Dr. Faucherre als Redner vorgesehen gewesen war. Herr Direktor Stucky ist eine sehr kompetente Persönlichkeit und wird den in Genf versammelten Genossenschaftern einen sehr guten Einblick in äusserst komplexe Fragen verschaffen.

In Bezug auf die Beteiligungen des Verbandes ist zu sagen, wie schon Herr Falbriard bemerkt hat, dass ihre Veröffentlichung den Gegnern des Genossenschaftswesens mehr nützen würde als den Vereinen.

* * *

Nachdem die Versammlung mit Einstimmigkeit Jahresbericht und Jahresrechnung gutgeheissen hatte, beschliesst sie, am Genfer Kongress den Anzug Montandon wieder aufzunehmen und zu begründen. Er lautet wie folgt:

«Die Versammlung des Kreises II vom 23. Februar 1930 in Neuchâtel, in seinen grossen Zügen den Standpunkt des V. S. K. in der Frage der Verteidigung der Konsumenteninteressen billigend, ist der Meinung, dass die gegenwärtigen Zölle für die schweizerische Landwirtschaft genügend Schutz bieten und dass jede weitere Zollerhöhung für die grosse Masse der Konsumenten eine unerträgliche Belastung darstellen würde.

Sie bittet deshalb den V. S. K. als das Zentralorgan der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, sich jeglichem zukünftigen Versuch der Erhöhung der Zolltarife energisch zu widersetzen.»

* * *

Zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat werden die Herren Dr. Suter (Lausanne), Perret (Neuchâtel) und E. Schneeberger (Sonceboz) einstimmig empfohlen. Als Revisionsstelle wird an Stelle von Ste-

Croix der Konsumverein Fontainemelon vorgeschlagen.

* * *

In der Frage der Propaganda durch Film und illustrierte Coop-Beilage legt der Präsident im Namen des Vorstandes des Kreises II zur Weiterleitung an die Verbandsorgane folgende Resolution vor:

«Die Delegiertenzusammenkunft des Kreises II vom 10. Mai 1931 in La Chaux-de-Fonds fordert die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat des V. S. K. auf, die Propaganda durch den kinematographischen Film zu intensivieren und dafür die durch die Reduktion der Ausgabe der Coop-Illustrierten auf 13 Nummern im Jahre frei werdenden Gelder zu verwenden.

Die Herstellung von guten schweizerischen Filmen aus dem Gebiete der genossenschaftlichen Produktion wird besonders empfohlen.»

Die Versammlung gibt dieser Resolution wie auch dem Postulate Aragno (Neuchâtel), an Stelle der Coop-Illustrierten an alle Hausfrauen ein Jahresalbum zu verteilen, ihre Zustimmung.

Nach einem kurzen mündlichen Bericht über den Kurs im Freidorf vom 13. bis 18. April 1931, der alle vollständig befriedigt hat, gibt der Präsident noch einige den Kreis betreffende Mitteilungen bekannt.

Die Einladung der Genossenschaft in Tavannes für die Herbstversammlung wird gerne angenommen.

Aus der Praxis

Im Schuhhandel

bewirkt die nicht zu leugnende allgemeine Wirtschaftskrise eine fast vollständige Deroute. Liest man die Fachblätter, spricht man mit den Fabrikanten oder deren Vertretern, so stösst man überall auf Unsicherheit, Planlosigkeit und tief geschraubte Hoffnungen für die Zukunft, und mancherorts sucht man die sichtbare Gefahr zu bannen oder doch zu übertönen durch laute und gewagte Reklame-Veranstaltungen, weil jeder den infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen verkleinerten Markt an sich reissen will. Die Ratschläge, Empfehlungen, Anweisungen und Belehrungen, mit denen mancher wohlgesinnte Wirtschaftsgelehrte und Politiker dem bedrängten Geschäftsmann zu Hilfe kommen will, ergeben ein tolles Potpourri und beweisen aufs augenscheinlichste die Verwirrung, die sowohl in der Fabrikation wie im Handel herrscht.

Auf der einen Seite scheinen einzelne Fabriken die Selbstdetaillierung weiter ausbauen zu wollen, andere setzen die Verkaufspreise fest und gewähren dem Handel dabei eine so kleine Verdienst-Marge, dass bei ihm nichts denn wettern und ächzen ist über die Anmassungen solcher Schuhkönige. Selbst seriöse Händler verschmähen zweifelhafte Reklame-Tricks nicht, um das Publikum anzuziehen und mit günstigen Preisen zu locken, sodass im «Schuhhandel» — dem Organ des schweiz. Schuhhändler-Verbandes — nicht grundlos Klage geführt wird gegen diese fortwährend weiter umsichgreifende Verletzung ehrlicher kaufmännischer Sitten; denn häufig sind niedere Preise nur besonders herausgestellte Einzelerscheinungen, also bunte Lockvögel, oder dann ist die Ware darnach.

Vielfach stösst man auch auf Klagen über die Preisgestaltung der Konsumvereine, und es sind uns zahlreiche Fälle bekannt, wo der Privatschuhhandel sich beim Fabrikanten über zu niedere Preise ihrer Produkte bei unseren Genossenschaften beschwerte und Massregelungen proponierte. Vielen unserer wirtschaftlichen Gegner geht auch die Rückvergütung arg auf die Nerven, und sie bildet häufig Gegenstand von tadelnden Erörterungen und Angriffen, sodass Fabrikanten — auf Drängen der Privatschuhhändler — wiederholt, speziell in letzter Zeit, bei der Zentraleinkaufsstelle vorstellig wurden, mit dem Verlangen, die Schuhprodukte netto zu verkaufen oder die Rückvergütung im Preise einzukalkulieren. Aber es ist selbstverständlich, dass dieser wichtigste Grundsatz der Genossenschaftsbewegung unter keinen Umständen preisgegeben werden darf, und niemals kann man einem Lieferanten gestatten, unseren Vereinen Nettopreise aufzuzwingen. Nach unseren Untersuchungen und Feststellungen handelt es sich aber bei allen beanstandeten Fällen um durchaus normale Preisgestaltung, während die vom Privathandel für die betr. Artikel verlangten Preise als übersetzt bezeichnet werden mussten. Es besteht eben da und dort das Bestreben, Preisreduktionen auf Lagerware durch übertriebene Zuschläge auf Neueingängen zu kompensieren, während eine vernünftige geschäftliche Ueberlegung fordern muss, die Vorräte im Preise den frisch gelieferten Waren anzugleichen, weil sonst die Gefahr besteht, dass auch die neuen Artikel zurückbleiben; denn irgendwer wird immer richtig kalkulieren, und dann wird das kaufende Publikum eben diesem seine Kaufkraft zuwenden.

Diese Tatsachen decken erneut die Wichtigkeit, ja die Unerlässlichkeit einer ständigen Lagerkontrolle auf; denn bei dem heutigen raschen Modewechsel häufen sich, fast ohne dass man es nur merkt, Lagerbestände an, die nicht nur Platz beanspruchen, sondern auch Geld fressen, und wenn der schuhkaufende Konsument modernster Prägung sich in den Kopf gesetzt hat, einen Schuh der neuesten Farbe, Façon und Schnitt zu kaufen, so bringen ihn 10 Pferde nicht von dem Vorhaben ab, es sei denn, man gebe ihm die Ware halb geschenkt. Die Vereinsverwaltungen mit Schuhgeschäften werden darum gut tun, hart zu bleiben gegenüber den Tendenzen auf Vermehrung der Vorräte. Ein Schuhgeschäft, welches alles führt oder führen will, was vom kaufenden Publikum verlangt wird, ist dem Untergang geweiht und, sofern nicht ein jährlich zunehmender Umsatz zu konstatieren ist, sollen weder neue Räume noch neue Gestelle mit Schuhschachteln angefüllt werden. Grosse Lager, riesige Auswahl eignen sich prächtig zum Aufschneiden, nicht aber für ein gutes geschäftliches Abschneiden. Vielleicht verhelfen sie dem Verkaufspersonal zu etwas angenehmerer Arbeit, ganz sicher aber der Verwaltung zu Sorgen und bösen Stunden vor Vorstand und Mitgliedern, obwohl letztere manchmal geneigt sind, sich hinsichtlich der Auswahl üppigen Phantasien hinzugeben.

Die meisten unserer Vereine sind allerdings durch frühere Erfahrungen gewitzigt worden, und dank des guten Zusammenwirkens zwischen Schuh-Coop und vielen Vereinsverwaltungen ist unsere

Lage gesünder als die des Privathandels, dem überdies da und dort Kapitalmangel die Freiheit und Dispositionsbefugnis einengt. Die gegenwärtige schwierige Zeit ist deshalb der genossenschaftlichen Schuhvermittlung eher günstig als schädlich, sofern mit Ueberlegung, Vorsicht und Voraussicht gehandelt wird.

Die Schuh-Coop bedient die Vereine in erster Linie mit einem in Form, Herstellungsart und Rohmaterial vorzüglichen und bewährten Eigenfabrikat, für das viele Genossenschafter mit Fug und Recht eine unbedingte Vorliebe haben; die Preise sind andern Erzeugnissen gleicher Qualität gegenüber sehr günstig, so dass die Vereine mit den Coop-Schuhen keine anständige Konkurrenz zu fürchten haben, sondern im Gegenteil einer jeden gewachsen sind. Im Einkauf von Fremdfabrikaten ist die Schuh-Coop wiederum, dank der Kooperation mit den Vereinen und dem daraus resultierenden grossen Bedarf, ein umworbener Käufer, dem die allergünstigsten Propositionen gemacht werden, und der auf Grund seiner Produktionsfreiheit und seiner Kapitalkraft nur die günstigsten Offerten zu berücksichtigen braucht. Die Schuhe werden also gegenwärtig die Genossenschaften nicht allzu arg drücken, denn selbst im «Schuhhandel» wird mit klagendem Bedauern festgestellt, dass sich der genossenschaftliche Schuhverkauf immer mehr zu einem starken Unternehmen konzentriere! Wir werden noch stärker werden, sofern wir nur dem leitenden Prinzip der Genossenschaftsbewegung treu bleiben: unter Anwendung und Aufrechterhaltung unverletzlicher geschäftlicher Grundsätze der Solidität und Rechtlichkeit, alles nur für unsere Mitglieder zu tun. Das geht über «Dienst am Kunden», Service, gemachte Liebedienerei, weil es besagt, die besten Schuhe zu günstigsten Preisen bei anständiger Behandlung der beteiligten Arbeiterschaft zu liefern.

Schuhe sind Vertrauenssache. Wem soll der Genossenschafter mehr Vertrauen schenken können als seinen eigenen Einrichtungen? Also muss er den Schuh aus der Coop-Schuhfabrik allen andern Fabrikaten vorziehen. Wenn die Genossenschafter ausschliesslich Coop-Schuhe kaufen, stärken sie damit nicht nur den genossenschaftlichen Gedanken, sondern wirken auch mit, an der Verbilligung des Coop-Schuhes. Um möglichst allen Bedürfnissen der organisierten Genossenschafter Genüge leisten zu können, wurden, neben den Strapazierschuhen für Herren, Damen, Knaben, Töchter und Kinder, die übrgens wesentlich verbessert wurden, in der Fabrikation auch feinere Genres aufgenommen, und zwar speziell in Damenschuhen, sowie die Fabrikation von Rahmenschuhen. Alle diese Verbesserungen und Erweiterungen wurden von dem Gesichtspunkte aus vorgenommen, die organisierten Konsumenten möglichst vollzählig zu ständigen Käufern der Coop-Schuhe zu machen, und dadurch die Eigenproduktion von Schuhen im genossenschaftlichen Absatz zu verankern.

Wohn- und Baugenossenschaften

Die A. B. Z. im Jahre 1930. Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich gibt in ihrem letzten Jahresbericht in sehr aufschlussreicher Weise Rechenschaft von einem wieder sehr fortschrittlichen Jahr. Diese grösste Baugenossenschaft der Schweiz ist mit ihren 276 Häusern und den 1272 Wohnungen ein imposantes Bild davon, was eine gemeinnützige Baugenossenschaft aus eigener Kraft und z. T. auch mit der Unterstützung einer vernünftigen, die Bedürfnisse der Zeit klar erkennenden Stadtverwaltung erreichen kann. Neben einer den Forderungen des Fortschrittes dienenden Statutenrevision brachte das letzte Jahr der Genossenschaft die Beendigung der wichtigsten Bauetappen. Um den zahlreichen schon angemeldeten Wohnungsbewerbern auch fernerhin die Wohltat einer Genossenschaftswohnung zukommen zu lassen, wurden zwei neue Etappen in ernsthafte Erwägung gezogen. Aus dem engeren genossenschaftlichen Leben ist die gemeinsame Vermittlung von Hausbrand durch den Lebensmittelverein Zürich und die in weitem Rahmen durchgeführte Feier des Genossenschaftstages erwähnenswert.

Die Bilanz mit der Gesamtsumme von rund 25,6 Millionen Franken weist u. a. auf: Auf der Aktivseite: Liegenschaften 24,67 Mill. Fr.; Debitoren 157,600 Fr.; Wertschriften 245,500 Fr.; liquide Mittel 367,200 Fr. Auf der Passivseite: Anteilscheinkapital 861,000 Fr.; Pflichtanteilkapital 214,500 Fr.; Hypotheken und Grundpfandverschreibungen 19,67 Mill. Franken; Baukredite 918,600 Fr.; Kreditoren 576,000 Franken; Mitgliedergelder 1,765 Mill. Franken.

Diese Bilanz gibt wiederum Zeugnis vom guten Stand der Genossenschaft. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit den andern genossenschaftlichen Organisationen wird die A. B. Z. den von ihr mit so grossem Erfolg beschrittenen Weg weiterschreiten.

Wohngenossenschaft Im langen Lohn. Diese grosse Genossenschaft auf dem Platze Basel darf mit Befriedigung auf das erste Dezennium ihres Bestehens zurückblicken. Die Liegenschaften befinden sich in einem ordentlichen Zustande, und die finanzielle Lage der Genossenschaft ist gesund. Die Bilanz für das vergangene Geschäftsjahr weist eine Gesamtsumme von rund 2,7 Millionen Franken auf. Auf der Aktivseite stehen u. a.: Immobilien 2,63 Mill. Fr.; Darlehen 10,000 Fr.; Bankguthaben 20,800 Fr.; Wertschriften 30,700 Fr. Auf der Passivseite: Genossenschaftskapital 171,600 Fr.; Hypotheken auf Liegenschaften 2,41 Mill. Fr.; Sparkasse 20,700 Fr.; Reservefonds 29,000 Fr.; Liegenschafts-Unterhaltungskonto 41,800 Fr. Die Genossenschaft besitzt in 103 Liegenschaften 187 Wohnungen. Den am Ende letzten Jahres vorhandenen 251 Mitgliedern werden auch in der Zukunft im Kampfe für die noch stärkere Vergenossenschaftlichung des Wohnungsbaues grosse Aufgaben gestellt sein.

Mittelstandsbewegung

Bericht des Edeka-Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V.

Auf eine sehr gute geschäftliche Entwicklung darf dieser kaufmännische genossenschaftliche Verband zurückblicken. Der Verband besteht aus örtlichen Edeka-Genossenschaften (Edeka-Einkaufsgenossenschaft deutscher Kolonialwarenhändler), d. s. selbständige kaufmännische Genossenschaftsbetriebe, die nach dem Grundsatze der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung ihre Geschäfte betreiben. Den örtlichen Edeka-Genossen-

schaften gehören als Einzelmitglieder selbständige Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels an, die sich zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs in der Stadt bezw. in dem engeren Bezirk ihres Wohnsitzes zu einer Einkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Der organisatorische Aufbau dieser Kaufmanns-Genossenschaften entspricht im Prinzip demjenigen der Konsumgenossenschaften. Neben den drei Zentralorganisationen, dem Edeka-Verband, der ideellen Institution, der Edeka-Zentrale, die den zentralisierten Einkauf zu besorgen hat, und der Edeka-Bank bestehen noch die Edeka-Verlagsgesellschaft mit der Edeka-Reklame- und Verkaufsabteilung und die Transport- und Handelsgesellschaft.

Aus dem sehr aufschlussreichen, mit sehr vielen Einzelheiten bereicherten Jahresbericht seien im folgenden nur einige wichtige Daten aufgeführt:

Dem Verbande waren Ende 1930 415 Genossenschaften angeschlossen (1929: 394). 407 berichtende Genossenschaften erzielten 1930 einen Totalumsatz von rund 266 Millionen Reichsmark, wovon auf den Umsatz mit der Edeka-Zentrale 143 Millionen Reichsmark entfallen.

Wenn man mit ziemlicher Genauigkeit den Gesamtumsatz aller Edeka-Kaufleute mit rund 1800 Millionen Goldmark schätzen darf, so übertrifft diese Ziffer die Gesamtumsätze der deutschen Konsumgenossenschaften beider Richtungen um den Betrag von ca. 350 Millionen Reichsmark.

Der Durchschnittsumsatz pro Genossenschaft betrug 1930 653,000 Reichsmark, was einem Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 10,200 Reichsmark entspricht. Das Eigenvermögen betrug Ende 1929 19½ Millionen Reichsmark und das Gesamtvermögen 67 Millionen Reichsmark.

Der Edeka-Verband gehört einer Internationalen Vereinigung an, an deren Spitze ein Schweizer, Jakob Lauri, steht. Die Internationale Vereinigung kämpft um drei Grundprinzipien im Leben der Völker: Familie, Privateigentum, Rechtsstaat.

Der Edeka-Verband hat die grossen Vorteile, die der genossenschaftliche Zusammenschluss bietet, sehr vorteilhaft ausgenutzt. Wie weit sich diese, heute noch privatwirtschaftlichen Zwecken dienende, Vereinigung unter dem Druck der Verhältnisse und der Konkurrenz zu einer der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft näher stehenden Institution und damit zu dem von uns allein anerkannten Bedarfsdeckungsprinzip entwickeln wird, wird die Zukunft zeigen.

Delegiertenversammlung.

Freitag, den 12. Juni 1931, 20 Uhr, findet im Saal der Union Chrétienne des Jeunes Gens, 3 Rue Général Dufour, in Genf, die Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz statt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass an dieser Generalversammlung nicht nur Frauen, sondern auch männliche Delegierte der in Genf vertretenen Verbandsvereine Zutritt haben.

Im Interesse der Sache ist eine Beteiligung einer möglichst grossen Zahl Delegierter an dieser Generalversammlung erwünscht.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Mai und 2. Juni 1931.

1. Die Verwaltungskommission hat mit Bedauern Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Emil Imboden, Gemeindepräsident in Filet (Oberwallis), langjähriger Präsident des Konsumvereins Bister-Filet-Mörel in Mörel, der sich um die Entwicklung des Genossenschaftswesens in dortiger Gegend grosse Verdienste erworben hat.

Der Trauerfamilie sowie dem Verbandsverein wurden Kondolenzschreiben zugesandt.

2. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXb des V. S. K. wird Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des Verbandes pro 1931 der Kreiskasse zu überweisen.

---

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Lachen wird zugestimmt.

2. Der Konsumverein Buchs (Aargau) berichtet, dass er in dem Quartier Neu-Buchs eine weitere Filiale zu eröffnen gedenke.

3. Die Konsumgenossenschaft Goldau teilt mit, dass am 20. Juni 1931 eine Filiale in Sattel und am 1. Juli 1931 eine Filiale in Walchwil eröffnet werde.

4. Der Allg. Konsumverein Affoltern a. A. hat am 22. Mai 1931 im Unterdorf, genannt «Spittel», ebenfalls ein neues Verkaufslokal in Betrieb genommen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Verkäuferin gesetzten Alters sucht für sofort oder später Stelle als **Filialleiterin,** event. als **I. Verkäuferin** in Hauptgeschäft. Nimmt auch Aushilfestelle an. Zeugnisse über langjährige Tätigkeit zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre G. B. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, freundliche Tochter, 18 Jahre alt, mit Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter.** Familiäre Behandlung erwünscht. Offerten unter Chiffre B. F. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger Bäcker, gesetzten Alters sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Geht auch zur Aushilfe. War schon in mehreren Genossenschaften zur Aushilfe. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten an Ad. Ramsauer, Heinrichstrasse 108, Zürich 5.

Redaktionsschluss: 4. Juni 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel